

Zusatzleistungen zum Masterstudiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik für Personen ohne Lehrdiplom V13

Ein Angebot der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG)

Ausgangslage

Für den Masterstudiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik (SHP) werden gem. EDK Reglement¹ auch Personen mit einem BA oder MA zugelassen – insbesondere in Logopädie, Psychomotoriktherapie, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Klinische Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie – welche jedoch meist über kein Lehrdiplom verfügen. Das Reglement schreibt dazu:

Art. 5 Zulassung Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik:

4 Die Zusatzleistungen gemäss Absatz 3 umfassen 30 bis 60 ECTS-Punkte und werden im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule absolviert, wobei mindestens 10 ECTS-Punkte in Form von begleiteter Unterrichtspraxis zu erwerben sind.

Ziele der Zusatzleistungen

- Die Studierenden erwerben mit Zusatzleistungen den Zugang zum Masterstudium SHP.
- Sie kennen die zentralen Grundlagen der allgemeinen Didaktik.
- Sie verfügen im Bereich der Kulturtechniken (Sprache und Mathematik) über grundlegendes theoretisches Wissen, Handlungs- und Methodenwissen.
- Sie können die pädagogischen und allgemein- sowie fachdidaktischen Inhalte in der Praxis umsetzen.

Umfang der Zusatzleistungen

Die PHSG bietet modulare Zusatzleistungen im Rahmen von 31 ECTS-Punkten an.

¹ EDK-Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 22. Juni 2023

Inhalte der Zusatzleistungen

Die Module der Zusatzleistungen sind eine Auswahl der regulären Ausbildungsmodule der PHSG. Sie verteilen sich wie folgt:

- Erziehungswissenschaften: 8 ECTS-Punkte
- Praktika: 10 ECTS-Punkte
- Stufenspezifische fachdidaktische Ausbildung: 9 ECTS-Punkte
- Wahlpflicht: 4 ECTS-Punkte

Pro ECTS-Punkt wird mit einem Aufwand von 30 Arbeitsstunden gerechnet.

Zeitpunkt der Zusatzleistungen

Die Zusatzleistungen an der PHSG können vor oder während des Masterstudiums absolviert werden. Bis zum Abschluss des Masterstudiums müssen alle definierten Module erfolgreich abgeschlossen sein. Es werden 6 Wochen Praktikum absolviert. Das Praktikum wird von den Studierenden in Absprache mit der/dem Mentor:in der PHSG organisiert.

Qualifizierung der Zusatzleistungen

Die Qualifizierung der vereinbarten Studienleistungen erfolgt nach der Prüfungsordnung bzw. den Studienregelungen der PHSG. Nicht bestandene Leistungsnachweise oder Einzelprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Studierenden erhalten von der PHSG nach Abschluss eine Bestätigung der erfüllten Studienleistungen und der erreichten ECTS-Punkte. Diese Bestätigung ist nicht mit einem Lehrdiplom gleichzusetzen und dient nur als notwendige Zusatzleistung, damit der Master Schulische Heilpädagogik (SHP) anerkannt wird, wenn man kein Lehrdiplom besitzt. Die Studierenden reichen der HfH die Bestätigung ein, wenn sie die Zusatzleistungen absolviert haben.

Zulassung und Vorgehen

Für die Zusatzleistungen an der PHSG gemäss §6 der Studien- und Prüfungsordnung SHP vom 14. April 2020 der HfH wird aufgenommen, wer die Bedingungen für ein Studium an der HfH mit Zusatzleistungen erfüllt.

Für Interessierte, die die Zusatzleistungen vor dem Masterstudium absolvieren möchten, empfiehlt es sich, vorgängig bei der HfH abzuklären, ob die Vorbildung den Bedingungen entspricht ([Zulassung - HfH](#) oder zulassung@hfh.ch). Die Anmeldung für die Zusatzleistungen erfolgt an die PHSG via Mail an shp-sg@phsg.ch bis Ende März. Die Zusatzleistungen werden in der Woche 36 an der PHSG in Rorschach begonnen. Das eigentliche Masterstudium startet in diesem Fall ein oder zwei Jahre später, je nachdem, ob die Zusatzleistungen in einem oder in zwei Jahren absolviert werden. Werden die Zusatzleistungen vor dem Masterstudium erbracht, ist keine pädagogische Berufstätigkeit währenddessen obligatorisch. Die Zusatzleistungen können jedoch auch berufsbegleitend (als Lehrperson, Klassenassistent, SHP in Ausbildung...) erbracht werden.

Werden die Zusatzleistungen während des Masterstudiums absolviert, erfolgt eine Anmeldung an die HfH auf üblichem Weg. Gleichzeitig liegt es auch in der Verantwortung der Studierenden, sich bei der PHSG, via Mail an shp-sg@phsg.ch bis Ende März, für die Zusatzleistungen anzumelden. Die Module der Zusatzleistungen starten in Woche 36 in Rorschach, Studienbeginn der Mastermodule ist in Woche 38 je nachdem in Zürich oder in Rorschach. Bezüglich Berufstätigkeit sind die Vorgaben der HfH zu beachten, je nachdem, ob das Masterstudium berufsbegleitend oder als Voll- oder Teilzeitstudium absolviert wird.

Unabhängig davon, ob die Zusatzleistungen vor oder während des Masterstudiums erfolgen, informiert die verantwortliche Person der PHSG, zurzeit Herr Michael Zahner, michael.zahner@phsg.ch, T 071 844 18 29, die Studierenden über Programm und Daten. Die Planung der Module erfolgt im Juni vor Semesterbeginn in Absprache mit der verantwortlichen Person der PHSG.

Kosten

Werden die Zusatzleistungen vor dem Masterstudium absolviert, entrichten die Studierenden eine Gebühr von zwei Semestergebühren an die PHSG, unabhängig davon, ob die Zusatzleistungen in einem oder zwei Jahren absolviert werden.

Wenn die Zusatzleistungen während des Masterstudiums besucht werden, sind die Studierenden an der HfH immatrikuliert und bezahlen dort ihre Semestergebühren.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Absolvierung der Zusatzleistungen ist der PHSG zudem eine administrative Gebühr von CHF 300.- zu entrichten.

Einschränkungen

Die Zusatzleistungen sind nicht äquivalent zu einem Lehrdiplom und berechtigen deshalb nicht, als Regelklassenlehrperson tätig zu sein. Sie führen zusammen mit dem Diplom in Schulischer Heilpädagogik (SHP) zur Zulassung als SHP / oder SF-Lehrperson (Integrierte Schüler:innenförderung) in der Regelschule, als Lehrperson für besondere Klassen (z. B. Kleinklassen) und zur Tätigkeit in Sonderschulen.

Die Zulassung zur Berufstätigkeit regeln die Kantone. Art. 2 Gesetz über den Lohn der Volksschullehrer des Kantons St.Gallen (sGS 213.51) unterscheidet zwischen Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ohne Lehrdiplom für Regelklassen (unbegleitetes) oder Kindergarten und Schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen mit Lehrdiplom für Regelklassen oder Kindergarten. Abgängerinnen und Abgänger der HfH mit Zusatzleistungen an der PHSG können im Kanton St.Gallen als Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge ohne Lehrdiplom angestellt werden. Sie sind auch ohne Lehrdiplom für Regelklassen als SHP wahlfähig.

Anerkennung der Zusatzleistungen

Die HfH anerkennt die Zusatzleistungen für ein Studium an allen drei Studienorten des flexibilisierten Studienprogrammes der HfH in Rorschach, Chur und Zürich.

Zusatzleistungen zum Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik für Studierende ohne Lehrdiplom

Modulübersicht		
Erziehungswissenschaften		
EW/D-KS-01 ¹	Grundlagen Didaktik und Planung I (HS)	2 ECTS
EW/D-KS-02	Grundlagen Didaktik und Planung II (FS)	2 ECTS
EW/P-KS-05	Klassenführung (HS)	2 ECTS
EW/D-KS-04	Differenzieren – fördern – beurteilen (FS)	2 ECTS
Fachdidaktische Ausbildung		
SP-KS-01 ²	Wie Kinder lesen und schreiben lernen (HS)	2 ECTS
SP-KS-02	Einführung in die Didaktik des Lesens und Schreibens (FS)	1 ECTS
NMG/M-KS-01 ³	Grundprinzipien des Mathematikunterrichts und Grundlagen zu Zahl & Variable (HS)	2 ECTS
NMG/M-KS-02	Vertiefung zu Zahl & Variable (FS)	1 ECTS
NMG-KS-02	Fachverständnis NMG (FS)	3 ECTS
Praktika		
BP-flex	6 Wochen Praxis auf allen drei Stufen (KiGa, Unterstufe und Mittelstufe) in Absprache mit der Mentoratsperson der PHSG	10 ECTS
Weitere Ausbildungsmodulare aus dem Wahlbereich		
ScS	Wahl eines Schwerpunktstudiums (Mittwoch- oder Freitagnachmittag plus 1 Blockwoche)	4 ECTS
Total		31 ECTS
<p>* Die Praktika finden jeweils einmal im Kindergarten, auf der Unterstufe und auf der Mittelstufe statt. ¹Dieses Modul muss zwingend vor EW/D-KS-02 absolviert werden. Die Prüfung (Woche 25 und 26) umfasst den Inhalt von Modul D01 und D02 und kann erst absolviert werden, wenn beide Module besucht wurden. ²Dieses Modul muss zwingend vor SP-KS-02 absolviert werden. Die Prüfung (Woche 25 und 26) umfasst den Inhalt von Modul SP01 und SP02 und kann erst absolviert werden, wenn beide Module besucht wurden. ³Dieses Modul muss zwingend vor NMG/M-KS-02 absolviert werden. Die Prüfung (Woche 25 und 26) umfasst den Inhalt von Modul M01 und M02 und kann erst absolviert werden, wenn beide Module besucht wurden.</p>		
HS = Herbstsemester / FS = Frühjahrssemester		

s